

**Anfrage Burkard Ruedi und Mit. über den Standort des Kantonsgerichts  
(A 766). Eröffnet am: 09.11.2010 Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

*Zu Frage 1: Wie wird ein möglicher Standort des Kantonsgerichts von der Regierung beurteilt?*

Wir haben im Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern B 139 vom 12. Januar 2010 die geplanten Massnahmen im Rahmen der Neuorganisation der Gerichte detailliert dargelegt. Im Planungsbericht haben wir den Raum Allmend Süd (Allmend bis S-Bahn Haltestelle Mattenhof) als möglichen Standort für das Kantonsgericht festgelegt. Ihr Rat hat im Rahmen der Behandlung des Planungsberichtes über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern den möglichen Standortperimeter für das Kantonsgericht mit folgender Bemerkung an den Regierungsrat erweitert: Für den Bau eines neuen Gebäudes für das Kantonsgericht kommen der Raum Allmend Süd (Allmend bis S-Bahn Haltestelle Mattenhof) oder Ebikon in Frage. Die möglichen Standorte werden mit einer Nutzwertanalyse bewertet. Als Kriterien dienen die Funktionalität, die Erschliessung, die Sicherheit, die Mikro-/Makroanlage, der Bezugstermin, das Realisierungsrisiko und die Finanzen.

*Zu Frage 2: Ist aus Sicht der Regierung für den Standort des Kantonsgerichts die Stadt Luzern nicht zwingend gegeben?*

In der Beantwortung des Postulates Gernet Hilmar und Mit. über ein Kantonsgericht in Sursee (P 449) haben wir die Rahmenbedingungen für die Bestimmung des Sitzes des künftigen Kantonsgerichtes umfassend dargelegt. Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist ein Standort des Kantonsgerichts ausserhalb der Stadt Luzern zulässig. Das Kantonsgericht muss in einem Gebäude eingerichtet werden, das den Qualitätsansprüchen des Kantonsgerichts entspricht, über das notwendige Flächenangebot verfügt, dem Gericht eine Entwicklung ermöglicht und mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen ist. Der im Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern respektive in Ihrer Bemerkung zum Planungsbericht festgelegte Raum erfüllt diese Kriterien. Wir sehen für den Standort des Kantonsgerichts die Stadt Luzern nicht zwingend gegeben. Die Agglomeration Luzern ist zusammen mit der Stadt Luzern aus der Sicht der Wirtschaft und der Bevölkerung Teil des Zentrums des Kantons Luzern.

Die Vertreter der Gerichte vertreten allerdings klar die Meinung, dass das Kantonsgericht in die Stadt Luzern gehört. Sie weisen in ihren Stellungnahmen zur Standortdiskussion darauf hin, dass aus staatspolitischen Gründen alle drei Gewalten in der Hauptstadt des Kantons vertreten sein sollen. Zudem sei ein Standort ausserhalb der Stadt Luzern aus den Regionen Entlebuch und Seetal schlechter erreichbar und mit einem grösseren Aufwand verbunden.

*Zu Frage 3: Die CKW haben ihre Gebäulichkeiten am Hirschengraben 33 den Pensionskassen von Stadt und Kanton Luzern verkauft. Ist der Hirschengraben 33 als möglicher Standort für das Kantonsgericht geprüft worden?*

Wir haben den Standort Hirschengraben 33 für das Kantonsgericht nicht detailliert geprüft. Wir haben aber für die Unterbringung des Kriminalgerichtes, die Räumlichkeiten der Liegenschaft Hirschengraben 33 mit einer Machbarkeitsstudie geprüft. Diese Machbarkeitsstudie ermöglicht folgende Beurteilung des Gebäudes für das Kantonsgericht:

- Das Raumangebot genügt für das Kantonsgericht nicht.
- Die Struktur des Gebäudes ist für das Kantonsgericht ungeeignet. Entwicklungsmöglichkeiten für Ergänzungsbauten sind nur beschränkt im Innenhof möglich.
- Der Standort widerspricht den Standortvorgaben und den übergeordneten Zielsetzungen der Immobilienstrategie des Kantons Luzern, die eine Konzentration von Verwaltungsstandorten in der Agglomeration Luzern vorsieht.

Eine detaillierte Prüfung des Standortes Hirschengraben 33 für das Kantonsgericht hat sich damit erübrigt.

*Zu Frage 4: Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

*Zu Frage 5: Wenn ja, wie ist das Ergebnis ausgefallen?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

*Zu Frage 6: Wie ist das weitere Vorgehen bei der Standortsuche des Kantonsgerichts?*

Wir haben die Dienststelle Immobilien beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe Neuorganisation der Gerichte, dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht Standortkonzepte für den Raum Allmend Mattenhof und Ebikon für das künftige Kantonsgericht auszuarbeiten. Für die drei Projekte Business Modula Ebikon, Halte Ebikon und Mattenhof Kriens liegen Angebote und für den Standort Eichwaldstrasse Luzern eine Machbarkeitsstudie vor. Nach einer umfassenden Prüfung der vier Projekte hinsichtlich der Einhaltung der geforderten Vorgaben hat die Steuerungsgruppe Neuorganisation der Gerichte die Projekte beurteilt, Schlüsse gezogen und Anträge formuliert. Aufgrund der Anträge der Steuerungsgruppe haben wir weitere Abklärungen in Auftrag gegeben. Wir werden nach einer Information der Verkehrs- und Baukommission (VBK) über die Ergebnisse im Laufe des Monats März über das weitere Vorgehen entscheiden.

*Zu Frage 7: Welcher Terminplan ist vorgesehen?*

Die Beschlüsse Ihres Rates zum Globalbudget Investition Kantonale Hochbauten im Rahmen der Budgetberatung 2011 reduzieren das Globalbudget 2011 um 8,5 Millionen Franken. Weiter haben Sie mit Ihrer Bemerkung zum IFAP eine Reduktion der Globalkredite Investition Kantonale Hochbauten in den Jahren 2012 bis 2015 um je 10 Millionen Franken festgelegt. Diese Beschlüsse bedingten eine neue Priorisierung der Kantonalen Hochbauten für die Jahre 2011 bis 2015. Wir werden bei der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) für die Jahre 2012 bis 2015 eine neue Priorisierung der Hochbauprojekte erarbeiten. Die einschneidende Reduktion des Globalbudgets Investition Kantonale Hochbauten führt möglicherweise auch zu einer Verschiebung der Realisierung des neuen Kantonsgerichtes. Zur Zeit besteht kein definitiver Terminplan.